

III.

Geschichte der Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt Warendorf.

Von

Amtsgerichtsrath Wilhelm Buhorn.



II. Bentheim.

1. Das Armenhaus.¹⁾

Zwischen den beiden letzten Brücken vor dem Ems-
thore lag an der alten Ems westlich vom Hauptwege bis
zur Mitte des 16. Jahrhunderts ein Armenhaus, „das
Hospital²⁾ vor dem Emsthore“ genannt. Dasselbe muß,
seinem Namen nach zu schließen, ursprünglich ein Kranken-
haus gewesen sein. Anfang des 14. Jahrhunderts, wo es
zuerst in Erscheinung tritt, ist es bereits eine Armenanstalt.
Ueber seine Gründung ist Nichts überliefert.³⁾

¹⁾ Die Nachrichten u. s. w. beruhen, soweit nicht andere Quellen an-
gegeben sind, auf Urkunden des Stadtarchivs Warendorf.

²⁾ Hospitale trans (infra) pontes. Früher waren 4 Brücken vor dem
Emsthore; die dritte über die jetzt auch zugeworfene Umfluth „Gelbecke“
ist in diesem Jahrhundert beseitigt.

³⁾ Sollte das Haus vielleicht früher ein Beghinenhof gewesen sein?
Beghinen hatten, und dies ist das einzige, was wir von ihnen hier
wissen, bis 1321 zu Warendorf eine Niederlassung. In diesem Jahre
am Sonntage Judica ertheilt ihnen Bischof Ludwig von Münster die
Erlaubniß, ihre Güter in und um Warendorf zu veräußern und frei
darüber zu verfügen. Sie haben schon bald davon Gebrauch gemacht.
1322 fer. IV nach Mariä Reinigung verkaufen die früheren Beg-
hinen Helewig, Tochter des verstorbenen Johan Sacerdos, und die
Schwestern Ibecke und Gertrud de Bockholte dem Abte und Konvente
zu Marienfeld die ihnen in der Theilung der Beghinengüter zuge-

Auch über die Einrichtung der Anstalt für die Zeit, wo sie als Krankenhaus diente, ist keine Kunde auf uns gekommen.

Später war die Verwaltung des Hauses, sowie die Aufnahme und Unterhaltung der Armen der des Leprosenhauses gleich. Zwölf Arme beiderlei Geschlechts konnten in dem dem hl. Geiste geweihten Hause Aufnahme finden. Sie wurden vielfach als die armen Leute im hl. Geiste vor dem Gmsthore bezeichnet. Im Jahre 1553, als der Herzog Philipp von Braunschweig in das Münsterland einfiel und Warendorf bedrohte, wurde das Haus nebst der zugehörigen Kapelle von den Warendorfern abgebrochen, damit sie nicht bei einer Belagerung der Stadt dem Feinde als Stützpunkte dienen könnten.¹⁾ Der Rath ließ das Armenhaus auf dem Grunde des der Stadt damals gehörigen Hauses Bentheim²⁾ zu Ende der Ritterstraße³⁾ unverzüglich wieder aufbauen, so daß schon im folgenden Jahre die Armen dort ihre Wohnung erhielten.

fallene Vänderei gegen eine lebenslängliche Kornrente a). Die Begginnen verschwinden nun aus der Geschichte; nicht die kleinste Erinnerung an sie hat sich erhalten. Sollte der Stadtrath nicht das Haus, mit dem der Gewohnheit der Begginnen nach ein Hospital verbunden gewesen sein wird, bei dem Fehlen eines solchen, — das Leprosenhaus konnte nur für Ausfähige in Betracht kommen, — erworben oder geschenkt erhalten haben? Mit der Verwandlung in ein städtisches Hospital, in welchem dann die schwachen und alten Begginnen geblieben sein würden, konnte leichter das Andenken an die alte Bestimmung erlöschen.

a) Staatsarchiv Münster. Kopiar Marienfeld I. A. 106.

1) Geschichtsquellen Münster Bd. I S. 342.

2) Bentem, Benthem. Die früheren Besitzer des Hauses sind nicht bekannt; nach späteren Nachrichten hat es die Stadt von einem Grafen von Renneberg gekauft.

3) Setzt Klosterstraße. Die ganze Gegend im Osten der Klosterstraße hieß Bentheim. Der hinter dem Kloster an der Promenade stehende Thurm hat als „Bentheimer“ Thurm das Andenken an die frühere Bezeichnung erhalten.

An dem neuen Wohnplatze blieb die Verfassung des Hauses dieselbe wie früher, nur in der Benennung desselben trat eine Aenderung ein.

Nach seiner Lage wurde es Bentheimer Armenhaus, auch schlechthin „Bentheim“ genannt. Daß dasselbe einst dem hl. Geiste geweiht war, gerieth ins Vergessen, wie dies bei der damaligen unkatholischen Gesinnung der Warendorfer auch nicht anders zu erwarten war. Fast 100 Jahre lang nun bestand das Armenhaus dort unverändert, während das Haus Bentheim 1591 ans städtischen Besitz in den des Stadtsyndicus und Bürgermeisters Dr. j. u. Bernard Hoyer überging. Letzterer vererbte es auf seinen Schwiegersohn, den Dr. med. Gottfried Giese. Von dessen Erben kauften es 1631 die Franziskaner, die sich 1628 in Warendorf niedergelassen hatten.

Die von diesen neben dem zu einem Kloster eingerichteten Hause erbaute Kapelle genügte aber schon bald den Bedürfnissen nicht. Sie suchten daher vom Rathe einen Theil des sich nördlich ihrer Besizung entlang ziehenden Armenhausgartens zu erwerben, um eine geräumige Kirche erbauen zu können. Der Bischof Ferdinand forderte auf ihre Veranlassung den Rath auf, ihnen gegen Entgelt den von ihnen gewünschten Theil des Gartens zum Baue einer Kirche zu überlassen. Derselbe war zur Abtretung bereit und erklärte dem Fürsten unter dem 26. Januar 1638, daß er den Franziskanern den Grund überlassen und die Armen anderweit entschädigen wolle. Die definitive Abtretung erfolgte aber, da der Kirchenbau sich in die Länge zog, nicht eher als im Jahre 1645. Erst einige Jahre später am 4. Januar 1651 konnte Bischof Christoph Bernard von Galen in dem früheren Armengarten den Grundstein zur neuen Kirche legen.

Nach Beendigung des Kirchenbaus, dem sich der Neubau eines Klostergebäudes an Stelle des alten Hauses

Bentheim angeschlossen, stellte sich heraus, daß der dem Kloster verbleibende freie Raum ein sehr beschränkter war. Dasselbe suchte daher noch weiteren Armengrund Behufs Arrondirung seines Besitzes zu bekommen. Durch Vertrag vom 22. März 1706 kaufte es endlich den noch übrigen neben und vor der Kirche liegenden Theil des Armengartens nebst dem Hausplaze, wogegen es sich verpflichten mußte, das damals ganz verfallene Armenhaus neben dem Garten des Pastors zur alten Kirche wieder aufzubauen und den Armen 500 Thaler zu zahlen. Der damalige Bürgermeister Dr. phil. et med. Gerhard Giese ließ noch im selben Jahre den Bedingungen des Vertrages gemäß das Haus für die Franziskaner auf seine Kosten erbauen und über der Hauptthür die¹⁾ Inschrift:

Gerhardus Gise Phil. et med. Doct. divers. imperii princ. comit. archiater, aulae dioec. Monast. med. consul ultra 25 annos primarius hanc paupe. domu. ex fundam. suis sumptib. pro pia precu. memoriae erigi et renov. curavit. ao 1706 aetatis suae 86.

unter seinem Wappen anbringen, wie dies das Kloster bei der Vereinbarung vom 22. März ausbedungen hatte. Das Haus wurde in einer Entfernung von 4 Fuß östlich vom Pastoratgarten an der Klosterstraße aufgerichtet, und blieb an seiner dem Kloster zugewandten Seite ein 12 Fuß breiter öffentlicher Weg liegen. Das 75 Fuß lange und 30 Fuß breite Haus enthielt eine Küche und Stube sowie fünf Kammern für fünf Frauen und ebensoviel Räume für fünf Männer; sämmtliche Räume waren 9 Fuß hoch.

Es scheint hiernach, daß nur mehr 10 Personen Aufnahme fanden. Wann die Reduction der Pfründen eingetreten ist, wissen wir nicht.

¹⁾ Inschrift ist noch jetzt vorhanden. Dieselbe ist bereits gedruckt „Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf von Nordhoff“.

Das Haus erhielt viele Schenkungen, von denen nur einige hier aufgeführt werden können.

1484 Samstag nach der 12 Apostel Tage schenken die Eheleute Hermann Pumpe und Mite zu Warendorf eine Jahrrente von 4 Scheffel Gerstenmalz Behufs des Getränkes der Armen.

1496 am Freitag nach Martini episc. gibt Johan Heßling sen. zu Warendorf eine Jahrrente von 3 Goldgulden, die unter die Armen vertheilt werden sollen.

1525 am Abende purif. Mariae virg. übergeben die Handgetreuen des verstorbenen Kanonikus Johan von Langen die Stiftsjunfer Ortberg von Langen, der Dekan Walter Lembeck, der Priester Johan Raistrop zu Freckenhorst sowie der Vicar Johan Becker zu Everswinkel, eine Jahrrente von einem Malter Roggen, die dieser den Armen vermacht hatte.

1535 auf Clemens pap. übergibt der Handgetreue des verstorbenen Hospitalherrn Hermann Böllen zu Warendorf, der Priester Joest Voernink daselbst, Nachfolger des Ersteren, eine von diesem dem Hause vermachte Jahrrente von 1 Mark.

Das Armenhaus bestand in seiner alten Verfassung bis zum Jahre 1855; jedoch wurden in diesem Jahrhundert nur mehr Frauen aufgenommen. Die Verwaltung ging auf die Armenkommission über. Für kurze Zeit war ein Theil des Hauses dem Frauenverein überwiesen, welcher in demselben von 1840 bis 1843, wo das Josephs-Hospital in Wirksamkeit trat, eine Krankenanstalt unter Direction der Frau Dr. Ludorff einrichtete.¹⁾

Mit dem Jahre 1855 sollte das Bentheimer Armenhaus sein Ende erreichen. Die aus Warendorf gebürtige

¹⁾ 1. Bericht über das Josephs-Hospital zu Warendorf von Dr. Fischer. Warendorf 1845 bei F. Schnell.

unverehelichte Franziska Crag zu Münster hatte nämlich in ihrem am 5. December 1843 publicirten, vor dem Kreisgerichte zu Münster errichteten Testamente vom 30. September 1843 für ein in ihrer Vaterstadt einzurichtendes Versorgungshaus für weibliche Personen die Summe von 4200 Thaler und das von ihren Eltern, den Eheleuten Kaufmann Werner Anton Crag und Maria Clara Elisabeth Zuhorn, ererbte Haus Nr. 580 Cat. am Markt und altem Kirchhof zu Warendorf nebst zwei Gärten vor dem Emsthof daselbst vermacht. Da das genannte Haus sich aber zu einem solchen Zwecke nicht eignete, verkaufte es die Verwaltung der Stiftung am 2. Juni 1854 an den Klempner Schröder, trat aber gleichzeitig mit der Stadt Warendorf über den Ankauf des Bentheimer Armenhauses in Verbindung. Die Verhandlungen waren von Erfolg und wurde der Kaufpreis auf 2000 Thaler vereinbart. Schon am 1. Juli 1855 übergab die Stadt der Crag'schen Stiftung das Haus, während ein förmlicher Kaufvertrag erst unter dem 1. September d. J. zu Stande kam. In diesem mußte die Ankäuferin die Verpflichtung übernehmen, das Haus als Armenhaus zu benutzen und zu erhalten, auch die in demselben befindlichen Pfründnerinnen darin zu belassen. Seit dieser Zeit werden den im Testamente der Stifterin festgesetzten Bestimmungen gemäß in das Haus 12 ehrbare, bedürftige Jungfrauen oder Wittwen kathol. Konfession aufgenommen, die mindestens 20 Jahre in der Stadt oder dem Kirchspiele Warendorf gewohnt haben. Die Verwaltung des Hauses und die Aufnahme der Pfründnerinnen steht dem Pfarrer der alten Kirche unter Aufsicht des Generalvikariats zu Münster gegen eine jährliche Remuneration von 12 Thlr. zu. Die Einrichtung der Anstalt ist eine ähnliche, wie die des alten Armenhauses. Die Insassen haben aber die Verpflichtung, wenn möglich, täglich in der alten Kirche eine Messe zu hören und für die Stifterin zu beten. Das Ver-

mögen des Bentheimer Armenhauses, Kapitalien wie Grundstücke, kam zum allgemeinen städtischen Armenfonds.¹⁾

2. Die Kapelle.

Zu dem Hospitale gehörte eine unter dem Patrocinium des h. Johannes des Täufers stehende Kapelle. Sie lag dem Hause gegenüber an der Ostseite des Weges zwischen der Broylstraße und der alten Ems. An derselben fungirte ein Geistlicher, dessen Anstellung dem Archidiacon von Warendorf zustand. Er wurde Hospitalherr, auch Armenpastor,²⁾ genannt und hatte den Gottesdienst in der Kapelle und die Seelsorge der Pfründner wahrzunehmen. Das Einkommen der Stelle, bestehend in Renten und Pächten, war ausreichend, zu derselben gehörte ein Wohnhaus hinter dem alten Kirchhofe.³⁾

Die Kapelle, in der an jedem Tage Messe gelesen wurde, besaß einen Glockenthurm von dem aus täglich, Morgens, Mittags und Abends, Ave Maria geläutet wurde. Besondere Verehrung genoß in derselben der h. Erasmus, zu dessen Ehren bei jeder Messe ein Licht brannte. Am Erasmus-Tage erhielten die Armen auch eine besondere Spende. Auf dem um die Kapelle liegenden Kirchhofe, welcher mit einer Mauer umgeben war, wurden die Pfründner von dem Hospitalherrn begraben.

Am Kirchweihfeste, Montag nach Exaudi, fand ein großer Zulauf von Menschen zu der Kapelle statt. Von der alten Kirche aus ging eine Prozession dorthin.

An diesem und dem vorhergehenden Tage wurde in ihrer Nähe vor dem Emssthor ein Markt abgehalten, welcher nach dem Hospitale „Spitaler Markt“ hieß. Später war

¹⁾ Kapitalvermögen erreichte 1812 die Höhe von 3153 Rthlr 5 Schil.

²⁾ pastor pauperum.

³⁾ Das Haus stand dort, wo jetzt das Weismannsche Haus liegt.

derselbe auf der langen Wiese in Gröbblingen, bis er in diesem Jahrhundert in die Stadt gelegt wurde. Die v. Korf zu Harkotten hatten dort das Marktrecht, welches sie durch ihren Gografen ausüben ließen. Dieser erhob das Standgeld und zog von den Uebertretern der Marktordnung die hergebrachten Straf gelder ein.

Die v. Korf müssen das Marktrecht, wie das Gogericht Warendorf von der Ritterfamilie von Warendorf, wahrscheinlich durch Heirath mit einer Erbtöchter dieses Geschlechts, erworben haben. Schon 1232¹⁾ gab Bischof Rudolf dem Ritter Friedrich von Warendorf, als derselbe auf das Gericht innerhalb der Gräben zu Warendorf verzichtete, das Recht für ewige Zeit einen Markt vor den Thoren der Stadt auf Mathaei zu halten.

Diesen müssen die v. Warendorf oder ihre Rechtsnachfolger die v. Korf mit dem Exaudi-Markte vertauscht haben, da auf ersterem später der Stadtrath und der fürstliche Stadtrichter das Marktrecht ausüben.

Der Spitaler Markt hatte von Alters her eine große Anziehungskraft für die ganze Warendorfer Umgegend, da auf demselben von Nah und Fern das Magervieh, insbesondere Rinder und Schweine, zum Verkauf gebracht wurde. Auch die Abtei Freckenhorst ließ nach dem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Hofesrecht auf demselben Rinder, die auf die Weide getrieben werden sollten, aufkaufen.²⁾ In neuerer Zeit hat der Markt, der heute noch unter dem alten Namen besteht und einst den v. Korf nicht unerhebliche Einnahmen brachte, seine Hauptbedeutung verloren.

Wie wir gesehen haben, wurde die Kapelle mit dem Armenhause bei dem Ueberfalle des Herzogs Philipp von

¹⁾ Wilmans Urkunden-Buch Bd. III Nr. 296. Ausfertigung im v. Kettler'schen Archiv zu Harkotten. Kasten III. B.

²⁾ Friedländer Heberegister von Freckenhorst. 1892. S. 201.

Braunschweig abgebrochen. Während man das letztere auf dem Bentheim neu aufbaute, erstand die erstere nicht wieder. Ihre Zierrathen, Bilder und Glocke erhielt die alte Kirche, in welche die bis dahin in der Kapelle gehaltenen Messen und Andachten verlegt wurden.

Wie der Hausplatz des Armenhauses, so diente auch der Grund, auf dem die Kapelle gestanden hatte, mit dem umliegenden Kirchhof nunmehr als Garten. Der Letztere sollte jedoch noch zu einem längeren Streite Veranlassung geben.

Im Jahre 1607 nämlich, als in der Stadt die Pest grassirte und die Kirchhöfe füllte, richtete der Rath auf dem früheren Kapellenplatze eine Begräbnißstätte ein. Schon 1598 hatte ihn der damalige Pastor der alten Kirche Johann Hoyer aufgefordert, wegen Ueberfüllung des alten Kirchhofes einen Begräbnißplatz vor dem Thore anzulegen, den er mit Genehmigung des Archidiacons und Generalvicars weihen wolle.

Die Benutzung des neuen Kirchhofs unterblieb aber vorläufig. Erst im Jahre 1614 beschloß der Rath, ihn in Gebrauch zu nehmen und vorzüglich Nichtbürger, Knechte und Mägde, dort begraben zu lassen. Der alte Kirchhof war in Folge der in den letzten Jahren häufiger aufgetretenen Pest so überfüllt, daß auf der Jodenstraße, die seitdem den Namen Todtenstraße führt, begraben wurde und der Rath den Einwohnern der Freiheit Sassenberg das Begräbniß in der Stadt weigerte. Die Sassenberger Beamten beschwerten sich unter dem 6. August 1614¹⁾ gegen dieses Verfahren bei den Münsterschen Räthen und baten, die Sassenberger bei dem hergebrachten Begräbnißrecht auf dem alten Kirchhof zu schützen. Die Proteste derselben müssen von Erfolg gewesen sein; die Sassenberger werden

¹⁾ Staatsarchiv Münster. Sassenberg Acten.

später nach wie vor in der Nähe des sog. Sassenberger¹⁾ Kreuzes auf dem genannten Kirchhof begraben.

Da die Begräbnisse auf dem neuen Todtenhofe, ohne daß letzterer kirchlich eingeweiht war, erfolgten, so trat der Pastor Johann Alßmann, welcher 1614 dem apostasirten Pastor Johann Boethorn²⁾ an der alten Kirche im Amte gefolgt war, öffentlich dagegen auf.

Er predigte auf Christi Himmelfahrt gegen die Benutzung des ungeweihten Kirchhofs, beklagte sich auch unter dem 11. August d. J. bei dem Archidiacon Nagel, daß die Warendorfer auf dem ungeweihten Plaze vor dem Thore Katholische und Nichtkatholische begraben ließen.³⁾ Alles ohne Erfolg; der Rath, den er in der Predigt am Maria-

¹⁾ Das genannte Kreuz ist im 17. Jahrhundert von den Sassenbergern, die erst vom Bischof Christoph Bernard von Galen vollständig aus dem Pfarrverbande der alten Kirche ausgehoben wurden, aus milden Beiträgen wieder aufgerichtet. Es war in der Nacht vom 14. auf den 15. März 1620 bei einem auf dem alten Kirchhof stattgehabten Tumulte nebst den Figuren der h. Maria und des h. Johannes freventlicher Weise umgestürzt worden. Seit dieser Zeit hieß es das Sassenberger Kreuz. 1820 wollten die Sassenberger dasselbe an sich nehmen, weil auf dem Kirchhofe nicht mehr begraben wurde. Hieran wurden sie jedoch durch den damaligen Bürgermeister Schnöfenberg zu Warendorf gehindert. Der von ihnen auf Herausgabe des Kreuzes angestrebte Prozeß ging für sie laut Urtheil des Oberlandesgerichts Münster vom 14. Februar 1823 verloren.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts wurde das Kreuz, welches bis dahin der Kirche den Rücken zuwandte, umgesetzt, sodaß nunmehr die Front nach der Kirche zu gerichtet ist.

²⁾ Johann Boethorn war Nachfolger des 1610 verstorbenen Pastors Hoyer. Er wurde 1613 flüchtig und wahrscheinlich reformirter Pfarrer zu Unna. v. Steinen Westf. Geschichte St. 13. S. 1199.

Näheres über ihn siehe Keller, Gegenreformation Bd. III S. 295. Das Pfarregister sagt von ihm: „vividus absorptus est“. Nach seinem Fortgange verwaltete eine Zeit lang Georg Rotarius, Hofkaplan des Bischofs, die Stelle.

³⁾ Staatsarchiv. Acten Sassenberg.

himselfahrtstage nochmals hart angriff, ließ eine Aenderung nicht eintreten. In demselben hatte die calvinistische Partei die Oberhand. Er hielt sich zur Benutzung des Platzes um so mehr berechtigt, weil derselbe früher als Kirchhof gedient hatte, wie dies die 1615 auf demselben gefundenen Menschengelbeine erwiesen. 1617 wurde im Rathe beschlossen, die Bauern anzuhalten, ihr Volk¹⁾ dort begraben zu lassen, wobei der Bürgermeister und Stadthyndicus Dr. Hoyer rieth, sich aber nicht zu verpflichten, die Erbmänner²⁾ und ihre Frauen auf die Stadtkirchhöfe zu nehmen. Im folgenden Jahre ließ der Rath, nachdem der Platz mit einer Hagedornhecke umgeben war, dort ein Kreuz setzen, wofür 25 Schil. aufgewendet wurden.

Das Begraben dauerte gegen den Willen der geistlichen Behörde bis zur Einnahme der Stadt durch den kaiserlichen General Graf Anholt 1623 fort, hörte damit aber auf. Die Stadt mußte ihre Widerseßlichkeit gegen den Landesherrn mit dem Verluste ihrer Privilegien und Freiheit büßen und sich den Anordnungen der kirchlichen Behörden fügen.

Die Begräbnißstätte wurde demnächst wieder als Garten benutzt; ihm verblieb aber bis in die Neuzeit,³⁾ wo ihn die Stadt verkaufte, der Namen „calvinischer Kirchhof.“⁴⁾

Der erste Hospitalherr, den wir kennen, ist Hermann Holtorp, seinem Namen nach aus einem Warendorfer Bürgergeschlechte. Da er ihm nicht zustehende Seelsorge-Akte sowohl in, wie außerhalb der Kapelle vornahm, gerieth er mit dem Domherrn Otto v. Korf, Archidiacon und Pfarrer der alten Kirche, in Streit. In dem gegen ihn angestregten Prozesse mußte er vor dem Richter, dem Thesaurarius von St. Ludgeri zu Münster, unter dem 18. März 1334 versprechen, sich aller Eingriffe in die Pfarrrechte zu ent-

1) Gefinde. — 2) Hofesbesitzer. — 3) 1853. — 4) auch „Soldatenkirchhof.“

halten¹⁾. Er darf in der Kapelle, abgesehen vom Kirchweihfeste, keine Prozessionen veranstalten, keine Bilder und Reliquien zur Verehrung aussetzen und die Messen nicht eher beginnen, als nach beendetem Offertorium des Hochamts in der alten Kirche.

Er muß sich weiter verpflichten, die in der Kapelle dargebrachten Opfer dem ständigen Vertreter²⁾ des gedachten Pastors herauszugeben und die erhaltenen zu restituieren.

Man sieht aus diesem Vergleiche, wie eifrig damals der Archidiacon bemüht war, eine Beeinträchtigung der Pfarrechte und Pfarreinkünfte abzuwenden. Von den Nachfolgern des Holtorp wissen wir, soweit sie bekannt sind, nur die Namen. 1349 wird als solcher Herr Bertram, 1352 u. 1353 Volquin Aspel 1455 Heinrich Brockmann und 1471 Evert Holdink genannt.

Letztere beiden Hospitalherrn waren aus Warendorf. Dem Evert Holdink folgte Johan Nortwold im Amte, ebenfalls einer Warendorfer Familie entstammend. Er tritt von 1471 bis 1481 auf. Dessen Nachfolger war Hermann Böllen aus Warendorf, der in den Jahren 1492 bis 1523 vorkommt. Er vermachte dem Hospitale und der Kapelle verschiedene Renten. Ihm succedirte Jodokus Voerninck, von 1524 bis 1536, wo er starb.

Die drei zuletzt genannten kommen häufig als öffentliche Notare vor. Unter dem 15. April 1536³⁾ überträgt der Archidiacon Hermann von Döngeln die Hospitalkapelle dem kölnischen Kleriker Gerhard Richterinck, der 1554 noch lebt.⁴⁾ Bei seinen Lebzeiten muß Heinrich Westkerken, Rektor der Leprosenkapelle, auch den Dienst in der Hospitalkirche ver-

¹⁾ Miesert. Beiträge Abth. I. Nr. 146 S. 411.

²⁾ perpetuus vicarius sive plebanus. Stiftungsurkunde der Vicarie trium regum v. 1339. Staatsarchiv Münster, Urkunden Warendorf.

³⁾ Staatsarchiv Münster, Urkunden Warendorf.

⁴⁾ Gerh. Richterinck ist 1540 Vicar Mariae virg. II zu Servatii in Münster.

sehen haben, da bestimmte Nachricht vorliegt, daß er in der letzteren Messe¹⁾ gelesen hat, sie aber schon 1553 zum Abbruch kam. Wer Nachfolger des Richterins geworden, ist nicht bekannt. 1575 war die Stelle vacant und wurden ihre Einkünfte von dem Archidiacon Balthasar von Büren zugleich mit den Einkünften der Vicarie der h. drei Könige in der alten Kirche dem Rathe für die Schule überwiesen. Das Haus und mehrere Roggenrenten im Betrage von 15 Schef. pro Jahr behielt der damalige Pastor Gerhard Brölius Behufs Verbesserung der Kaplaneistelle sich vor.²⁾ Das Haus des Hospitalherrn diente von jetzt ab als Kaplanei, brannte aber während des 30 jährigen Krieges ab, ohne wieder aufgebaut zu werden. Unter dem 27. Mai 1641 wurde der Hausplatz mit Genehmigung des Weihbischofs Johannes Nicolaus, episc. Aconensis, und des Archidiacons Diederich von Plattenberg an den Bürger Johan Uthoff zu Warendorf verkauft.³⁾ Das Kaufgeld sollte zur Reparatur der alten Pastorat und des dabei gelegenen kleinen Hauses verwandt werden. In diesem sollte der Kaplan⁴⁾ von jetzt ab wohnen und beim Pastor seinen Tisch haben. Seitdem befand sich die Wohnung des Pfarrkaplans in dem kleinen auf dem Hofe der alten Pastorat stehenden Hause, bis zum Jahre 1846. Dasselbe wurde damals mit der Pastorat abgebrochen und der Platz⁵⁾ an die Stadt Warendorf Behufs Erbauung eines Gerichtsgebäudes verkauft.

In dem neuen an der Nordseite der Klosterstraße in dem dortigen Pfarrgarten erbauten Pfarrhause hat auch der Kaplan seine Wohnung erhalten.

¹⁾ Staatsarchiv Münster. Akten Sassenberg.

²⁾ Pfarrarchiv der alten Kirche. Das Pfarrlagerbuch sagt: „propter curam pauperum, qui antehac proprium habuerunt pastorem“.

³⁾ Urkunde im Besitze der Wittwe Schrafkamp zu Antwerpen.

⁴⁾ Der Kaplan wurde anfänglich Pastor infra pontes genannt.

⁵⁾ Ecke der Kloster- und Mollenstraße.

III. Lamberting.

Ein drittes Armenhaus „das Haus der Armen im Lamberting“ lag in der Stadt an der Fleischhauer Straße.¹⁾ Es wurde auch wegen seiner Lage in der Nähe der Scharre²⁾ als das „Haus der Armen hinter der Scharre“ bezeichnet. Von wem und wann dasselbe gestiftet wurde, ist nicht zu ermitteln. Es wird schon 1369 erwähnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es von Mitgliedern des Warendorfer Bürgergeschlechts Lamberting³⁾ begründet und hat nach demselben seinen Namen erhalten. Die Familie Lamberting gehörte zu den angesehensten und begütertesten der Stadt. Ihre Mitglieder finden sich bis Anfang des 14. Jahrhunderts im Stadtrathe. Von den Gebrüdern Johan und Henrich Lamberting, Bürgern zu Warendorf, wurde auch unter Zustimmung der Frau des ersteren Alscela und der des letzteren Gertrud die Vicarie⁴⁾ St. Mariae Magdalенаe et Margarethae in der Kirche zu Freckenhorst gegründet und vom Bischofe Ludwig von Münster Samstag vor Lucas Evang. 1332 mit Genehmigung der dortigen Abtissin Catharina (von Wingarden?) und des Pfarrers Werner daselbst erigirt.

Mit den genannten Gebrüdern verschwindet das Geschlecht aus Warendorf. Lambert Lamberting aus Warendorf kaufte von Ludwig von Oldenberge das Haus Getter im Kspl. Amelsbüren, dessen Besitz ihm 1336⁵⁾ am Vorabende des hl. Remigius verschiedene Personen verbürgten. Dessen

1) Jetzt Nr. 617 Cat., dem Wirth Tenme gehörig.

2) Fleisch- und Brodhalle an der Ecke der Fleischhauer Str. und des Marktes; jetzt Nr. 585 Cat., dem Goldschmied Freise gehörig.

3) Auch Lammertinck, Lammerding genannt.

4) Pfarrarchiv Freckenhorst.

5) Staatsarchiv Münster VI. 255. In der Urkunde werden als Bürgen genannt: Gerhard v. Oldenberge, Pruder des Ludwig, Stenefin gt. Helperdink, Lambert von dem Dyke, Knappen, Gottfried Martini, Wilhelm de Steghe und Detmar Fleischer.

in Münster ansässige Nachkommen nennen sich von Warendorf und werden zu den Erbmännern gerechnet.

Vielleicht verdankt das Armenhaus auch den Stiftern der vorgenannten Vicarie seine Entstehung.

Sechs arme Jungfrauen oder Wittwen aus Warendorf fanden dort Aufnahme. Die Verwaltung und Einrichtung war ebenfalls dieselbe, wie bei der Siechenhorst. Nach der erhaltenen Pfründenordnung vom Jahre 1460 sind die Einkünfte desselben damals nicht sehr reichlich gewesen.

Außer dem nöthigen Bedarf an Brennholz für das ganze Jahr erhielten die Pfründnerinnen alle Sonntage zusammen mit Ausnahme der Fastenzeit 2 Schillinge und einen oder zwei Pfg. für frisches Fleisch nach Maßgabe des Fleischpreises und alle 14 Tage je 2 Pfd. Butter. Im Advent, wo kein Fleisch im Hause gegessen wurde, bekam jede Pfründnerin Sonntags 4 Pfg.

Am Fastnacht und Ostern empfingen sie zusammen 6 Schef. Roggen zu Brod, Fastnacht außerdem 1 Schef. Bohnen und 1 Schef. Erbsen und je 12 Pfg. für Del.

Auf Weihnachten hatten die Provisoren jeder Pfründnerin 6 Pfg. an Opfergeld zu verabreichen.

Bei diesem kärglichen Einkommen werden die Armen wohl hauptsächlich auf die milden Gaben der Bürger angewiesen gewesen sein. Durch die dem Hause aber späterhin zufallenden Vermächtnisse wurden die Einkünfte sehr vermehrt, sodaß die Insassen keinen Mangel zu leiden hatten.

Hervorzuheben ist insbesondere das Vermächtniß des Kanonikus Johan von Langen zu Freckenhorst, welcher diesen Armen jährliche Kornrenten von zusammen 12 Schef. Roggen aussetzte, die 1525 am Tage vor Mariä Reinigung von seinen Testamentsexecutoren überwiesen wurden. Ferner das des Vicars Johan Schonewege zu Martini in Münster, wodurch dem Hause 3 Jahrrenten von 2 Goldgulden Rh. und 15 Schil. außer 15 G. G. in Baar zufließen, welche

1553 Samstag nach Jubilate dessen Treuhänder übergaben. Engel Heßling Wittve Berndt von Beckum zu Warendorf schenkte 1589 unter dem 20. Juli zwei Jahrrenten je von $\frac{1}{2}$ G. G. Die Eheleute Jürgen Körding und Anne zu Münster überwiesen 1545 Samstag nach Lucia eine solche von 20 Schil. Meister Johan Sterneberg und Barbara Eheleute zu Warendorf übergeben 1564 am Tage vor Lucia eine Jahrrente von einem Rthlr. auf die Stadt Warendorf und Eheleute Bürgermeister Johan Sterneberg und Catharina daselbst eine solche von 8 Schil. am Tage vor Maria Magdalena 1568.

Außer diesen hatte das Haus noch viele größere und kleinere Gaben an Grundstücken und Renten zu verzeichnen. 1632 waren die Kornrenten desselben bereits auf $40\frac{3}{4}$ Schef. Roggen, 1 Schef. Gerste und 7 Schef. Malz pro Jahr gestiegen.¹⁾

In diesem Jahrhundert ging die Verwaltung des Hauses auf die Armenkommission über, welche die vacant werdenden Stellen nicht mehr besetzte. Nach Aussterben der Pfründnerinnen wurde das Haus am 30. November 1842 verkauft.

Das Vermögen²⁾ der Stiftung wurde mit dem allgemeinen städtischen Armenfonds vereinigt.

IV. Gasthaus.

Ein weiteres der öffentlichen Armenpflege gewidmetes Haus lag an der Lüniger Straße,³⁾ Ecke der Krümmühle. In einer Urkunde vom Jahre 1434 wird es zuerst erwähnt und als „St. Gertrud Haus“ an der Lünemanns Straße bezeichnet. Auch hier ist über den Stifter und die Zeit der Gründung nichts Bestimmtes bekannt. Anscheinend

¹⁾ Warendorfer Maß. 1 Preuß. Sch. = 2 Sch. Warendorfer M.

²⁾ Das Kapitalvermögen betrug 1812 2563 Rthlr. 27 Schil.

³⁾ wahrscheinlich dort, wo jetzt das Krankenhaus liegt.

haben mehrere Personen bei der Errichtung mitgewirkt. Einen Hauptantheil daran hatte wohl der Warendorfer Bürger Heinrich Ecke.¹⁾ Im ältesten Rentenbuche wird er als Geschenkgeber einer Jahrrente von 3 Schef. Malz und 3 Schil. mit dem Bemerken aufgeführt, für den Fall, daß das Haus nicht bestehen bleibe, habe er bestimmt, daß die Renten an die drei andern Armenhäuser fallen sollten.

Dasselbe war der h. Gertrud, die vielfach als Patronin von Siechen- und Armenhäusern erscheint, geweiht. Man nannte es Gasthaus.²⁾ Es diente ursprünglich dazu, armen Reisenden und Pilgern ein Unterkommen zu geben.

Später gewährte es Armen beiderlei Geschlechts unentgeltliche Wohnung; stets blieb aber ein Raum für die Unterbringung von Reisenden reservirt. Die Zahl der Aufzunehmenden war nicht beschränkt. Die Aufnahme erfolgte, soweit es der Raum zuließ. Sie wird aber stets eine sehr beschränkte gewesen sein. Die Einkünfte der Anstalt waren gering, sie bestanden in einigen kleinen Geld- und Kornrenten, die zunächst zur Instandhaltung des Hauses verwandt wurden. Der geringe Ueberschuß kam unter den Inassen des Hauses zur Vertheilung.

Es stand unter der Verwaltung eines vom Rathe aus dem Kreise der Bürgerschaft ernannten Provisors, der in gleicher Weise wie die anderen Armenprovisoren dem Ersteren Rechnung zu legen hatte. Dieser führte überhaupt die Oberaufsicht.

Dem Hospitalherrn vor dem Emsthor gab man jährlich 3 Schil.; wogegen er wahrscheinlich die Seelsorge in dem Hause wahrzunehmen hatte.

Im Laufe der Zeit wurde das Haus baufällig und schlecht; 1676 war es eingestürzt. Da die Mittel zum Wiederaufbau fehlten und die im vorhergehenden Jahre

¹⁾ 1434 als Provisor des Gasthauses genannt.

²⁾ Xenodochium.

erfolgten Stiftungen der Devoteſſe Margaretha Sterneberg und der Wittwe Georg Brockhaufen Gertrud geb. Heßling zu Warendorf das Bedürfniß hierfür beſeitigt hatten, verkaufte die Stadt den Hausplatz an den Bürger Jörg Triep für 99 Rthlr.

Unter dem 19. November 1675 errichteten nämlich die genannten Damen vor dem Notar Hermann Moſellage zu Warendorf eine neue Armenfundation. Margaretha Sterneberg gab dazu ein Haus¹⁾ am Freckenhorſter Walle gegenüber dem Quadenthurm²⁾ zwischen dem Hauſe des Johan Affhüppe und dem Hofe des Jörg Clodt ſowie ein Kapital von 200 Thlr.; die Wittwe Brockhaufen ein Kapital von 300 Thlr. und zwar 150 Thlr. auf ihren Wördemanns-Kamp vor dem Freckenhorſter Thore und 150 Thlr. auf die Stadt Warendorf. Das Haus beſtand aus 2 Wohnungen, von denen jede 3 Armen Aufnahme gewähren ſollte. Aus den aufkommenden Zinſen mußte die Inſtandhaltung des Hauſes erfolgen und der Ueberſchuß unter die Armen vertheilt werden, die für die Stifterinnen und deren Erben zu beten haben.

Das Beſetzungsrecht behielten die Stifterinnen ſich und ihren Familien vor. Dieſes ſollte bezüglich der nach Affhüppen Seite hin liegenden Wohnung den Brockhaufen und hiñſichtlich der andern den Sterneberg zuſtehen. Im Uebrigen hatte der Rath die Verwaltung, welcher ſolche dem Proviſor des Gaſthauſes übertrug.

Die Stiftungen wurden ſtillschweigend vereinigt und ging der alte Namen auf das neue Haus über. Die Schenkungen, welche die Anſtalt zu verzeichnen hatte, waren nicht von Bedeutung.³⁾ Die Mittel des Hauſes blieben

¹⁾ jetzt Nr. 270 Cat.

²⁾ Ein Feſtungsthurm, welcher ſeinen Namen davon führte, daß in ihm Verbrecher (Quade Leute) verwahrt wurden.

³⁾ So übergab, um einige Wohlthäter des Hauſes zu nennen, der 1706 am 11. April verſtorbene Kuratvicar Petrus Tonnies zu Enniger einen von ſeinem Vater, dem Krameramtsverwandten Werner Tonnies

stets sehr beschränkte und war dasselbe daher von den Armen nicht sonderlich gesucht. Dieserhalb werden die Erben der Margaretha Sterneberg und der Wittve Brockhausen¹⁾ von dem ihnen vorbehaltenen Präsentationsrecht auch wohl keinen Gebrauch gemacht haben.

Im Jahre 1705 schenkte ein nicht genannter Wohlthäter den Armen ein sogenanntes Vesperbild, welches sie vor dem Hause anbringen ließen. Dort befand sich auch eine Armenbüchse, deren Inhalt unter die Insassen des Hauses vertheilt wurde.

1799 mußte das vom Sturm niedergeworfene Haus neu aufgebaut werden. Die Reorganisation des Armenwesens im Anfange dieses Jahrhunderts führte auch die Aufhebung dieser Stiftung herbei. Die Armenkommission ließ das Haus aussterben. 1832 war dies geschehen und wurde unter dem 15. Januar d. J. dasselbe zum Preise

zu Warendorf, geschenkt. Garten vor dem Münsterthore am Münsterwege dem Hause. Die Erben des genannten Werner Tonnies und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Poelmann, ihr Sohn der Krameramtsverwandter Stephan Tonnies und ihr Schwiegersohn Christian Sterneberg, schenkten am 4. März 1710 ein Kapital von 133 Thlr. auf die Stadt Beckum. Eheleute Leinenhändler Bernard Mondt und Elisabeth geb. Schwering zu Warendorf nebst der Stiefmutter der letzteren, der verwittweten Georg Schwering wiederverehelichten Johan Vantwehr Anna geb. Struwe, schenkten 1696 den 13. Februar einen Garten am Münsterwege. 1713 gibt Bernard Melschede Vicar Omnium Sanctorum zu Warendorf und Kanonikus zu Freckenhorst, Stifter der jüngeren Vicarie zu den h. 3 Königen in der alten Kirche, ein Kapital von 100 Thlr.

Hermann Kalthoff zu Warendorf schenkte im selben Jahre ebenfalls einen Garten vor dem Münsterthore, mit der Bestimmung, daß bei Vertheilung der Revenüen desselben seine Blutsverwandten den Vorzug haben sollten.

¹⁾ Die Familie starb in Warendorf mit der Stifterin aus; die später in Warendorf ansässigen Familien Brockhausen stehen mit ihr nicht in Verbindung.

von 151 Thlr. an den Tagelöhner Wellerdieck zu Warendorf verkauft.

Das Stiftungsvermögen¹⁾ fiel an den allgemeinen Armenfonds.

V. Glende.

Ende des 15. Jahrhunderts trat den vorhandenen Armenanstalten noch eine weitere hinzu, die Glende²⁾ genannt wurde und kranken Fremden insbesondere in Seuchenzeiten Aufnahme und Pflege gewähren sollte. Die Zeit, in der die Pest so häufig und furchtbar grassirte, war dem Aufkommen derartiger Häuser günstig. Auch in Münster entstanden damals mehrere Glendenhäuser³⁾. Anscheinend verdankt die hiesige Glende Schenkungen verschiedener Personen ihre Entstehung. Das Glendenhaus lag anfänglich hinter dem alten Kirchhofe⁴⁾ neben dem Hause der älteren Vicarie trium regum in der alten Kirche, um demnächst an die Königsstraße⁵⁾ verlegt zu werden. Ob das erstere Haus den Bedürfnissen nicht genügte, oder ob es nur vorläufig miethsweise benutzt wurde, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen. Letzteres erscheint aber wahrscheinlich, weil 1501 die Geschwister Heinrich und Christina thor Böcken und 1557 die Eheleute Evert Bockermann und Else nebst Kindern Heinrich, Johann und Stine als Eigenthümer des Hauses aufgeführt werden. Augenscheinlich handelt es sich

¹⁾ Das Kapitalvermögen betrug 1812 1033 Thlr. 20 Sch. 11 Pf.

²⁾ Nosocomium.

³⁾ Zeitschrift Bd. 27 S. 360 Hechelmann, Die Glenden der Stadt Münster. Bd. 35 S. 153 Giesers Glendenbruderschaft zu Paderborn. Tibus Münster S. 317.

⁴⁾ jetzt 666 Cat.

⁵⁾ jetzt 279 Cat. Der Theil der Königsstr., an der die Glende liegt, zwischen Brünnebrede und Freckenhorster Wall erhielt im Laufe der Zeit von der dort befindlichen Wohnung des städtischen Büttels, (Böddelai,) den Namen Böddel- später Bühlstraße.

um dieselbe Familie, die das Haus als Elende vermiethete, oder unentgeltlich hergab.

1543 hatte die Verlegung stattgefunden. Damals kauften die Provvisoren zur Vergrößerung des Hofraumes der Elende ein bei derselben liegendes, dem Kreuzante zu Freckenhorst gehöriges Stück Land.

1536 am Freitag nach Dorothea übertragen die Verwahrer St. Antoni zu Warendorf, Heinrich Busche und Franz Abekynk, den Provvisoren der Elende daselbst, Johan Gyse und Johan Sterneberg, eine Jahrrente von $\frac{1}{2}$ Mk., welche 1497 Dienstag nach St. Johan ante portam latinam die Wittwe Else Wasenkamp aus ihrem Hause den damaligen Verwahrern St. Antoni, Namens Evert Maibom und Heinrich Busche, für 10 Mk. verkauft hatte, „daß sie damit thun, was früher St. Antonius gethan habe“. ¹⁾

Es scheint hiernach, als wenn das Vermögen der Antonius-Bruderschaft, welche denselben Zwecken gedient haben wird, wie die Elende, auf diese überging. Mit Rücksicht wohl auf den Zweck der Bruderschaft, armen Kranken Hülfe zu bringen, wird sie den h. Antonius (Abt), der als besonderer Helfer gegen Seuchen angerufen wurde, als Patron erwählt und ihm besondere Verehrung gewidmet haben. Auf ihre Veranlassung muß es zurückgeführt werden, daß, wie dies auch an anderen Orten üblich war, ²⁾ zu bestimmten Zeiten Reliquien des Heiligen nach Warendorf gebracht und dort öffentlich zur Verehrung ausgesetzt wurden.

Mit dem Aufkommen der Elende wird die Bruderschaft sich, weil nunmehr zwecklos, aufgelöst und derselben ihr Vermögen übertragen haben. Der Rath hatte die Verwaltung des dem h. Lazarus geweihten Hauses, welche er

¹⁾ Urkunden im Pfarrarchiv zu Freckenhorst.

²⁾ Zeitschrift Bd. 33 S. 11 ff. Evelt, Verehrung des h. Antonius Abba's.

in gleicher Weise wie beim Leprosenhause durch zwei Provisoren ausüben ließ. Die Einrichtung desselben wich aber dadurch von der der andern Armenhäuser ab, daß besondere Pfleger, ein Elendenvater und eine Elendenmutter, schlechthin Elender genannt, gewöhnlich ein kinderloses Ehepaar, welches bei seiner Annahme versprechen mußte, seinen Nachlaß der Elende zu vermachen, darin wohnten und es ständige Insassen, wenigstens in älterer Zeit, nicht hatte. Die Verpflegung der Kranken war bei den geringen Mitteln der Stiftung und dem ungenügenden Pflegepersonal äußerst nothdürftig, ja mangelhaft. Insbesondere ließen die Pfleger viel zu wünschen übrig, da die Vergütung nur in freier Wohnung bestand und die mit der Aufwartung der Kranken in Seuchenzeiten verbundene Gefahr für Leben und Gesundheit eine große war. Fast nur Personen kamen dafür in Betracht, denen es schwer wurde, anderweit eine Wohnung zu finden. Hieraus erklärt es sich auch, daß man sich scheute, dort Unterkommen zu suchen und die Bürger zur Zeit grassirender Seuchen bei Strafe aufgefordert werden mußten, ihre Leute der Anstalt zu übergeben.

Gewöhnlich wurde dem Elender für die Verpflegung der Seuchenkranken in dem Hause selbst eine besondere Vergütung vom Rathe gewährt, um ihn anzueifern, sich derselben anzunehmen. So setzte ihm der letztere 1630, als die Pest wieder, wie in den letzten Jahrzehnten so häufig, die Stadt heimsuchte, für jede Person, die in die Elende gebracht wurde, täglich 4 Schil., für 2 Personen derselben Familie 5 Schil. und für 3 Personen 6 Schil. aus. Auch hatte er damals das Auskleiden der außerhalb der Elende an der Pest Verstorbenen zu besorgen und die Leichen einzusargen. Für Ausführung beider Geschäfte erhielt er $2\frac{1}{2}$ Schil.; that er aber das letztere allein, so stand ihm nur 1 Schil. zu.

Neben dem Haupthause lag noch eine dazu gehörige

Wohnung,¹⁾ welche hauptsächlich den Genesenden zum Aufenthalte diene.

Im Jahre 1634 war wegen der von Neuem herrschenden Pest die Elende so überfüllt, daß das Haus des Jost Hannigmann hinter dem alten Kirchhof²⁾ für die Aufnahme der erkrankten Officiere der Garnison und deren Frauen eingerichtet werden mußte.

Als die Pest 1667, nachdem sie schon im Vorjahre viele Opfer gefordert hatte, wieder in der Stadt ausbrach, wurden strengere Maßregeln ergriffen, um die Verbreitung derselben einzuschränken. Wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Pestordnung³⁾ des Fürstbischofs Bernard von Galen ließ der Rath publiciren, daß jeder, der das Auftreten der Krankheit in seinem Hause nicht anzeige, an Leib und Gut gestraft werden solle. Man beschloß vor dem Ostthore im „Herrengarten“ ein Haus zu erbauen und die Kranken dort hinbringen zu lassen, da die Elende zur Unterbringung derselben nicht ausreiche, auch bei ihrer Lage in der Stadt die Ansteckung nicht ausschließe. Der Bau wurde gleich in Angriff genommen und im selben Jahre vollendet. Tiefe, den ganzen Platz umgebende Außengräben und um das Haus liegende Binnengräben schlossen dasselbe von jedem unberechtigten Verkehr ab. Die dort Verstorbenen wurden auf einem zum Kirchhof eingerichteten Theile des Gartens begraben.

Dieses Haus scheint aber wegen seiner Lage vor dem Thore erst recht keinen Anklang bei der Bürgerschaft gefunden zu haben. 1676, als die rothe Ruhr in der Stadt herrschte und viele Menschen fortraffte, beabsichtigte man schon, das Pesthaus in die Stadt zu verlegen. Dies unter-

¹⁾ Nr. 279a Cat. jezt.

²⁾ Das spätere Waisenhaus Nr. 661. Cat.

³⁾ Vom 15. Juli 1666. Scotti Bd. I S. 263.

blieb aber bis 1702, wo der Rath es auf den Wedemhover¹⁾ Platz versetzte. In demselben wurden zwei Wohnungen zum Vermiethen eingerichtet, der Platz aber als Garten verpachtet. 1719 wurde dem Rathe ein gutes Gebot auf denselben gemacht, er beschloß aber ihn nicht zu verkaufen, sondern der Stadt zu erhalten. Unter dem 26. Juni 1854²⁾ wurde er jedoch für 400 Thlr. an den Kaufmann Hunkemöller zu Warendorf Seitens der Stadt veräußert.

Die Einkünfte der Glende waren sehr gering. Auch fielen dem Hause, da es sich keiner großen Beliebtheit erfreute, die den drei alten Armenhäusern so reichlich zufließenden Schenkungen an Renten und Grundstücken nur selten zu.

1697 war das Haupthaus wegen der mangels vorhandenen Mittel unterlassenen Reparaturen ganz baufällig und drohte den Einsturz. Der damalige Bürgermeister Gerhard Giese, überhaupt ein großer Wohlthäter der Armen, sah sich veranlaßt, das Haus aus eigenen Mitteln restauriren zu lassen, wie dies die 1892 entfernte, unter seinem Wappen im Giebel des Hauses angebrachte Inschrift:³⁾

D. O. M.

Gerhard Gise Phil. et Med. Doctor diversorum principum archiater aulae et provinciae medicus, consul primarius hoc ruinosum urbis nosocomium sive Elendam pro pia precum memoria suis sumptibus ex fundamento erigi et renovari curavit. A. 1697 sui consulatus XXII a. anzeigte.

¹⁾ Platz bei der Glende, welcher seinen Namen von dem einst dort liegenden Schulzenhove Wedemhove führte.

²⁾ Garten, Acken und Kirchhof. Das über 2 Morgen große Grundstück führt noch heute den Namen „Pesthauswall“, tiefe und breite Gräben umgeben und durchziehen es. Der an dem Garten vorbeiführende Fahrweg heißt große und die westlich demselben parallel laufende Gartenstraße kleine Pesthausstraße.

³⁾ Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf von Nordhoff., und Warend. Wochenblatt Nr. 32 pro 1892 bereits gedruckt.

Derfelbe ließ auch wahrscheinlich die bis 1892 in einer Giebelniſche des Hauſes befindliche Statue des hl. Lazarus anfertigen.

Im vorigen Jahrhundert, gegen deſſen Ende die Elende mehrere bedeutende Schenkungen zu verzeichnen hatte, diente ſie als Armenhaus.¹⁾ 1776 erhielt ſie einen neuen ſteinernen Giebel, wie dies aus der an demſelben befindlichen Jahreszahl zu entnehmen iſt. Im laufenden Jahrhundert verfiel ſie mit den anderen Armenhäuſern der Aufhebung. Nachdem die Inſaſſen ausgeſtorben und die Räume längere Jahre vermiethet geweſen waren, verkaufte die Stadt das Haupthaus am 6. September 1864 mit dem anliegenden Garten für 1150 Thlr. an den Händler Weſterhowe zu Warendorf. Die Nebenwohnung war bereits als ſtädtiſches Spritzenhaus eingerichtet und in Gebrauch.

Das Vermögen²⁾ der Stiftung ging in dem allgemeinen Armenfonds auf.

VI. Neue Armen.

Der 1579 auf Andreas verſtorbene Bürgermeiſter Johann Pagenliſ zu Warendorf begründete in ſeinem Teſtamente³⁾

¹⁾ 1763 waren 10 Arme in derſelben.

²⁾ 1812 betrug das Kapitalvermögen 2430 Thlr. 16 Schil. 4 Pfg.

³⁾ In dieſem vor dem Bürgermeiſter Johann Röttger gt. Harniſchmacher und dem Stadtſekretair und Notar Heinrich Pilmann zu Warendorf errichteten Teſtamente vom 26. November 1579 ſetzte der Erbſaſſer ſeinen natürlichen Sohn Heinrich Pagenliſ zu ſeinem Erben ein, da er mit ſeiner bereits verſtorbenen Frau Anna in kinderloſer Ehe gelebt hatte. Er ſubſtituiert dieſem ſeinen weiteren natürlichen Sohn Lübbert und beſtimmt, daß für den Fall, daß ſeine genannten Söhne keine eheliche Deſcendenz hinterlaſſen würden, das Vermögen auf Chriſtian Sterneberg und deſſen Kinder fallen ſoll. Nie darf das Grundvermögen an Uldige oder Auſenleute veräußert werden. Er vermachte ſeinen Verwandten und Freunden bedeutende Legate, die auf großen Reichthum ſchließen laſſen. Zuſebondere bedachte er die Familie Sterneberg, aus der ſeine Mutter Hilla ſtammt, und die Familie Rörding, der wahrſcheinlich ſeine Frau angehörte.

eine weitere Armenstiftung die die Bezeichnung „Neue Armen“ erhielt.

Bezüglich der Bestimmungen des Stifters über sie sind wir auf spätere Nachrichten angewiesen, da der betreffende Passus des Testamentes größten Theils nicht erhalten ist. Hiernach sollen aus der Stiftung vorzugsweise Hausarme aus der Bürgerschaft¹⁾ unterstützt werden.

Das der Stiftung zugewandte Vermögen bestand in verschiedenen Geld- und Kornrenten²⁾ und den Gefällen des Angelmanns Erbes in Enniger. Letztere gingen leider in einem Prozesse verloren, wodurch die Einnahmen bedeutend geschmälert wurden. Im Laufe der Zeit vermehrten sich die Revenüen aber wieder durch größere und kleinere Schenkungen, welche der Stiftung zufließen.

Insbefondere brachte ein Uebertragsvertrag derselben großen Nutzen, den die Eheleute Johann Schürmann gnt. Grote und Else geb. Kortendorf zu Warendorf mit ihr am 2. August 1602 schlossen und wodurch sie der ersteren gegen lebenslänglichen Unterhalt ihr ganzes Vermögen übereigneten. Zu dem letzteren gehört unter anderem eine werthvolle goldene Krone, welche bei Hochzeiten gegen Vergütung ausgeliehen wurde.

¹⁾ Das Gedeihen der Bürger scheint ihm, wie auch der in vorstehender Anmerkung angezogene Testamentpassus ergibt, sehr am Herzen gelegen haben. Er stammte aus dem alten Warendorfer Bürgergeschlechte Hemefink gt. Pagenliff (Pagenlief) welches schon um 1400 vorkommt. Seine Eltern hießen Lübbert Pagenlif und Hilla Sterneberg. Die Eltern des Ersteren Lübbert Pagenlif und Grete Düsterbeck, seine Großeltern Lübbert Pagenlif und Miske.

²⁾ Schon unter dem 24. Januar 1568 hatte der Stifter nebst Frau der Wandmacher Gilde für ihre Hausarmen 1 Zahrrente von 9 Scheffel Roggen auf Ruppel in Böhren geschenkt. Die Gildemeister sollten davon zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten je drei Scheffel zu Brod verbacken und dies unter die Armen vertheilen lassen.

Bis in das vorige Jahrhundert hinein war es nämlich Sitte, daß die Bräute sich am Hochzeitstage bei ihrem Kirchgange mit einer goldenen Krone schmückten. Da diese meistens geliehen wurde, war die Nachfrage nach derselben eine starke und brachte das Ausleihen manchen Thaler ein.¹⁾

Die Verwaltung der Stiftung war dem Rathe übertragen. Anfänglich bestellte derselbe einen und später zwei Provisoren, die ihm Rechnung zu legen hatten.

Im laufenden Jahrhundert ging das Stiftungsvermögen in den allgemeinen Armenfonds auf.²⁾

¹⁾ Die Gebühr wurde 1617 auf 2 Mark für das Haus und eine „Coppen“ (Suppe) für den Provisor festgesetzt.

²⁾ Das Kapitalvermögen wurde 1812 auf 2622 Thlr 18 Sch. angegeben.



Mittelbild der Schale aus Münster (Original-Größe).



Mittelbild der Schale E 23 im Bischöflichen Museum
zu Münster (verkleinert).

